



Der Stromheizer

WismarStromWärme*

Art	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Arbeitspreis	21,78 ct/kWh	22,13 ct/kWh
Grundpreis ohne Messentgelt	101,15 Euro/Jahr	101,15 Euro/Jahr
Kosten Eintarifzähler **	13,14 Euro/Jahr	13,14 Euro/Jahr
Kosten moderne Messeinrichtung **	25,00 Euro/Jahr	25,00 Euro/Jahr
Mindestvertragslaufzeit	bis 31.12.2026	bis 31.12.2026
Verlängerung	unbefristet	unbefristet
Kündigungsfrist	1 Monat	1 Monat

Preisstand: 01.11.2025 für das Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH mit Eintarifzähler bzw. Zweitarifzähler und Schalthuhr. Die genannten Preise enthalten 19 % USt.
* Siehe Rückseite ** Darstellung der Messentgelte abweichender Zähler, siehe Punkt 9 auf der Rückseite.

Stadtwerke Wismar GmbH

Flöter Weg 6-12
23970 Wismar

Kundencenter
Ladestraße 1a
23970 Wismar

Tel. (03841) 233-0

service@stadtwerke-wismar.de
www.stadtwerke-wismar.de

1. Kundenadresse (zugleich Rechnungsadresse)

☐ Herr ☐ Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum Kundennummer (falls vorhanden)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

2. Abnahmestelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Kundenadresse)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. Lieferbeginn, Abrechnung

Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen Termin. Falls von mir ein abweichender Lieferbeginn gewünscht ist, trage ich diesen nachfolgend ein: (Der tatsächliche Lieferbeginn hängt vom Vorliegen der Liefervoraussetzungen gemäß Ziffer 2.2 der AGB ab.).

☐ Die Energielieferung soll – soweit möglich – auch beginnen, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß der in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrung liegt.

Die Abrechnung erfolgt bei einer Fernauslesung des Verbrauches monatlich, sonst jährlich.

☐ Abrechnungen oder Abrechnungsinformationen sollen an die o. g. E-Mail-Adresse gesandt werden, deren Änderung ich unverzüglich mitteile. ¹

4. Stromzähler und Verbrauch

Zählernummer oder Messlokations-ID

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

5. Grund der Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines

- ☐ Produktwechsels bei der Stadtwerke Wismar GmbH
☐ Einzuges / Umzuges
☐ Lieferantenwechsels:

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

6. SEPA-Lastschriftmandat ²

☐ Ich ermächtige die Stadtwerke Wismar GmbH (Gläubiger-ID: DE035WW00000304107), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Wismar GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Kontoinhaber: Name, Vorname

Kontoinhaber: Straße, Hausnummer

Kontoinhaber: PLZ, Ort

IBAN

Kreditinstitut

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

7. Produktinformationen

Ich kann der Verwendung meiner E-Mail-Adresse für die Übermittlung von Informationen über ähnliche Produkte oder Dienstleistungen des Lieferanten jederzeit kostenfrei widersprechen.

☐ Der Lieferant darf mich zu seinen unternehmenseigenen Produkten und Dienstleistungen per Telefon ansprechen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formfrei für die Zukunft widerrufen.

8. Auftragserteilung, Vertragsschluss und Vollmacht

Ich beauftrage den Lieferanten mit der Strombelieferung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Der Vertrag kommt durch die Annahme dieses Auftrages durch den Lieferanten gemäß Ziff. 1 der AGB zustande.

Ich bevollmächtige den Lieferanten, alle für die Belieferung notwendigen Erklärungen und Informationen abzugeben oder entgegenzunehmen (insbesondere Kündigung eines etwaig bestehenden Liefervertrages für die Abnahmestelle oder die Abfrage und Weitergabe von Verbrauchsdaten).

¹ Für Informationen zu den Wahlmöglichkeiten des Kunden in Bezug auf Abrechnungszeitraum und Abrechnungsübermittlung siehe Ziff. 3.2 AGB

² Für Informationen zu den Zahlungsmöglichkeiten siehe Ziff. 3.6 AGB

Ort, Datum

Unterschrift

9. Entgelt für Messstellenbetrieb

Nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sollen konventionelle Zähler bis 2032 durch moderne Messeinrichtungen (§ 2 Nr. 15 MsbG) und intelligente Messsysteme (§ 2 Nr. 7 MsbG) ersetzt werden. Der Preis für den Betrieb und die Wartung (Messentgelt) Ihres Stromzählers richtet sich nach den zum Lieferzeitpunkt geltenden Preisen des Messstellenbetreibers und ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung. Es gibt zwei Arten von Messeinrichtungen: den konventionellen Zähler und die moderne Messeinrichtung. Wird bei Ihnen eine moderne Messeinrichtung mit einem intelligenten Messsystem (sog. Smart-Meter-Gateway, § 2 Nr. 19 MsbG) eingebaut, richtet sich die Höhe des Messentgeltes zudem nach Ihrem jährlichen Stromverbrauch. Die nachstehende Tabelle gibt die Preise mit Preisstand 01.01.2026 wieder (Änderungen der Preise des Messstellenbetreibers werden durchgereicht; die aktuellen Entgelte sowie die Entgelte abweichender Zähleinrichtungen können bei uns im Kundenzentrum eingesehen werden oder werden Ihnen auf Wunsch zugeschickt).

	Preis je Messsystem ^{*1}
konventioneller Zähler (Eintarifzähler) ^{*2}	13,14 €/Jahr
konventioneller Zähler (Zweitarifzähler) ^{*2}	25,13 €/Jahr
konventioneller Zähler (Schaltgerät) ^{*2}	7,64 €/Jahr
Messentgelt moderne Messeinrichtung (mME) ^{*3}	25,00 €/Jahr
Entgelte für intelligentes Messsystem (iMS) ^{*4}	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	50,00 €/Jahr
bis 6.000 kWh/Jahr	30,00 €/Jahr
bis 10.000 kWh/Jahr	40,00 €/Jahr
bis 20.000 kWh/Jahr	50,00 €/Jahr
bis 50.000 kWh/Jahr	110,00 €/Jahr
bis 100.000 kWh/Jahr	140,00 €/Jahr

^{*1} Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer.

^{*2} Ein konventioneller Zähler beinhaltet weder eine moderne Messeinrichtung, noch ein intelligentes Messsystem.

^{*3} Ein moderner Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME).

^{*4} Ein intelligenter Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (iMS).

Preisinformationen zum Produkt „WismarStromWärme“

Bei diesem Stromprodukt wird die Stromlieferung in den vom Netzbetreiber vorgegebenen Zeiten durch die Schaltuhr an der Abnahmestelle unterbrochen (bei Nachtspeicherheizungen ohne Nachladung derzeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr sowie bei Nachtspeicherheizungen mit Nachladung derzeit zwischen 06:00 und 13:00 Uhr sowie zwischen 16:00 und 22:00 Uhr; bei sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen zur Raumbeheizung (Wärmepumpen, Warmwasserspeicher) derzeit zwischen 10:45 und 12:15 Uhr sowie zwischen 17:15 und 18:45 Uhr). Änderungen der vom Netzbetreiber vorgegebenen Sperrzeiten bleiben vorbehalten. Dieses Stromprodukt steht unter der besonderen Liefervoraussetzung, dass der Strom nur zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen und sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen zur Raumbeheizung verwendet wird und die Abnahmestelle mit einer steuerbaren (unterbrechbaren) Verbrauchseinrichtung i.S.v. § 14a EnWG ausgestattet ist, die über einen eigenen Zählpunkt verfügt.